

NACHTRAG: Wieder aufgenommener Vorstoss!

Lufingen, 21. September 1998

KR-Nr. 333/1998

INTERPELLATION von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) und Mitunterzeichnende
betreffend die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Wie haben sich die Kosten der RAV im Kanton Zürich seit deren Schaffung entwickelt? Entspricht beziehungsweise entsprach die Entwicklung der Kosten der RAV den Vorgaben der jährlichen Budgets? Wenn nein, inwiefern stellen beziehungsweise stellten sich die Abweichungen in welchem Ausmass und mit welchen Begründungen ein? Wie stellt sich das Halbjahresergebnis 1998 dar?
2. Gibt es bei der Kostenentwicklung der einzelnen kantonal-zürcherischen RAV markante Unterschiede? Wenn ja, wie erklären sich dieselben?
3. Wie entwickeln beziehungsweise entwickelten sich die Kosten bei den Einsatzprogrammen im Detail? Wie lautet die Kostenentwicklung für Beratung beziehungsweise Vermittlung je arbeitslose Person?
4. Wie entwickeln beziehungsweise entwickelten sich die Kosten beim Weiterbildungsangebot im Detail? Wie lautet die Kostenentwicklung je weitergebildeter arbeitsloser Person?
5. Wie stellt sich der Kostenvergleich zwischen dem alten Regime unter Leitung der kommunalen Arbeitsämter das heisst vor Schaffung der RAV und der aktuellen Situation 1997/98 dar?
6. Auf wieviele Vermittlungen brachte es eine beratende Person
 - a) vor Schaffung der RAV?
 - b) seit der Schaffung der RAV?
7. Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren das Verhältnis beratende Personen zu beratenen Arbeitslosen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat Ausbildung und Fach- und Branchenkenntnisse der beratenden Personen? Was sind die Kriterien für Ausbildung und Anstellung von Personal bei den RAV?
9. Was für ein Marktanteil an Personalvermittlungen wird von den Zürcher RAV anvisiert beziehungsweise wie lautet die entsprechende Zielvorgabe? Wie gestaltet sich die entsprechende Erfolgskontrolle?
10. Wie gross war der Verwaltungskostenanteil vor Schaffung der RAV, wie gross ist er heute und wie wird sich derselbe weiterentwickeln?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat Arbeitsqualität, Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Akzeptanz bei den Arbeitslosen, Kostenbewusstsein, Kooperationsmöglichkeiten mit privaten Arbeitsvermittlern, Ausbildungsstand, Effizienz, Effektivität, Qualitätssicherung und ähnliches mehr?
12. Wo erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf auf
 - a) kommunaler
 - b) kantonaler
 - c) eidgenössischer Ebene?

Wie gedenkt er die gemessen an den Haushaltszielen mutmasslich entglittene Kostenentwicklung unter Kontrolle zu halten beziehungsweise wieder zu bringen? Mit was für Steuerungsinstrumenten nimmt beziehungsweise nahm er im laufenden Jahr aktiv Einfluss?

H. R. Metz	P. Grau	P. Wietlisbach	Bruno Dobler
W. Gubser	V. Krähenbühl	R. Patroni	J. Leuthold
O. Bachmann	K. Bosshard	B. Grossmann	H. Badertscher
H. Egloff	K. Weiss	R. Berset	P. Marti
A. Suter	P. Zweifel	W. Honegger	J. Trachsel
Ch. Mörgeli	W. Haderer	E. Schibli	R. Ackeret

Begründung:

Die Kosten der RAV haben sich so wie in der gesamten Schweiz auch im Kanton Zürich insbesondere im Vergleich zum alten Regime vor Schaffung der RAV drastisch gesteigert. Es stehen im Vergleich 1997 zu 1998 bei den Betriebs-, Infrastruktur- und anderen Kosten Steigerungsraten von weit über 30 % zu Buche. Es mehren sich die Zweifel, ob das neue RAV Regime gemessen am alten Regime der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und damit Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen tatsächlich zweckdienlicher ist. Auch häufen sich die kritischen Stimmen, wonach die beratenden Personen der RAV ungenügend ausgebildet und damit überfordert zu sein scheinen, was wiederum den administrativen RAV-Apparat stetig anwachsen lässt. Die in die RAV investierten Geldmittel werden wohl in unangemessener Weise für eben diese Administration statt für zielgerichtete Beratung und Vermittlung der Arbeitslosen verwendet. Es stellt sich vor dem Hintergrund dieser Kostenexplosion weiter die Frage, ob nicht private Arbeitsvermittler vermehrt eingeschaltet werden sollten, da dieselben den Markt besser kennen und zudem meist über besser qualifiziertes Beratungspersonal verfügen. Schliesslich steht man unter dem Eindruck, dass bezüglich Kostenentwicklung bei den RAV ein "laissez faire" statt ein straffes Kostenmanagement vorzuherrschen scheint.

Auch wenn die massgeblichen Gesetzesgrundlagen eidgenössisches Recht sind, kann der Kanton Zürich beziehungsweise dessen Regierung massgeblich Einfluss nehmen auf die Entwicklung und Effizienz der RAV. Es interessiert also auch eine weitere Öffentlichkeit wie sich Qualität und Kosten der RAV entwickeln.

Wieder aufgenommenener Vorstoss aus der Legislatur 1995-1999. Bisherige Einreicher: Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur) und Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)
